

Beschlussvorlage Nr. USB 31/2022

Zuständig: Fachbereich 4
Beteiligt:
Bearbeiter: Frau Griese

öffentlich
ja

Tagesordnungspunkt:

Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Erweiterung einer Biogasanlage zur Erzeugung von erneuerbaren Energien in Volkringhausen

Gremium ↓	Sitzungstermin ↓
Umwelt, Stadtentwicklung, Bau	22.11.2022
Rat der Stadt Balve	07.12.2022

Finanzielle Auswirkungen: nein

Zuständiges Produkt:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss schlägt dem Rat folgende Beschlussfassung vor:

Der Rat beschließt mit dem Investor einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Baugesetzbuch zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zum Zwecke der Errichtung einer Biogasanlage zur Erzeugung von erneuerbaren Energien zu schließen. Der Personal- und Sachaufwand der Stadt Balve soll pauschal mit 400,00 € abgegolten werden.

Sachdarstellung:

Der Investor beabsichtigt auf der Fläche Gemarkung Volkringhausen, Flur 2, Flurstücke 4, 5, 204 und 205 die Erweiterung und den Betrieb einer Biogasanlage. Dies soll der Erzeugung von erneuerbaren Energien dienen.

Der Bereich ist im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Stadt Balve als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und ist dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen.

Im Regelfall sollten Biogasanlagen entsprechend der regionalplanerischen Zuordnung zu GIB (Gewerbe- und Industrieflächen) bauleitplanerisch als gewerbliche Anlagen in Gewerbe- und Industriegebieten geplant werden.

Sondergebiete für erneuerbare Energien sollten nur für den Fall zur Anwendung kommen, wenn eine im Außenbereich bestehende privilegierte Biogasanlage durch eine Erweiterung in den Status einer nicht privilegierten Anlage kommt. Für Neuanlagen ist aus Gründen des Außenbereichs- und Freiraumschutzes eine Darstellung als Sondergebiet auszuschließen.

Da es sich bei dem Vorhaben des Investors um die Erweiterung einer bestehenden, privilegierten Biogasanlage handelt, ist die Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes mit dem Ziel „Sondergebiet für erneuerbare Energien“ notwendig.

Ich schlage deshalb vor, einen entsprechenden Vertrag zur Durchführung der bauleitplanerischen Verfahren abzuschließen.

Das Vorhaben wird in der Sitzung durch den Investor vorgestellt.

H. Mühling

1 Antrag